

familiengerichtliche Genehmigung

für manche **Rechtsgeschäfte**



brauchen

Eltern bzw. Vormund

eine



familiengerichtliche Genehmigung

familiengerichtliche Genehmigung

Eltern



immer dann, wenn ein Betreuer



nach **§§ 1850 - 1854 BGB**



eine Genehmigung des Betreuungsgerichts bedarf

§ 1643 BGB

familiengerichtliche Genehmigung

Vormund



immer dann, wenn ein Betreuer



nach **§§ 1848 - 1854 BGB**



eine Genehmigung des Betreuungsgerichts bedarf

familiengerichtliche Genehmigung

Beispiele

- Grundstücksgeschäfte
- Erwerb von Wohnungs- oder Teileigentum
- Erbausschlagung
- Erwerbsgeschäft
- Anteil an einer Personen- oder Kapitalgesellschaft
- Verfügung über Wertpapiere
- Abschluss eines Ausbildungsvertrags, der für längere Zeit als ein Jahr geschlossen wird
- Wechsel des gewöhnlichen Aufenthalts des Mündels ins Ausland

familiengerichtliche Genehmigung

Beispiel Geldanlage

Eltern

Vermögen des Kindes ohne
Einschränkungen anlegen



§ 1848 BGB

Vormund

Vermögen des Kindes auf
einem Anlagekonto anlegen



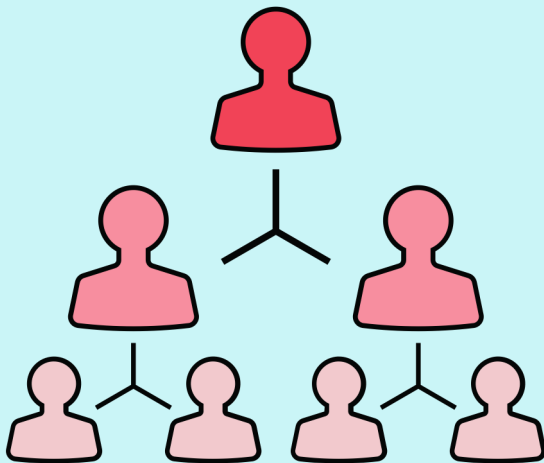
sonst familiengerichtliche
Genehmigung nötig

familiengerichtliche Genehmigung

Beispiel Erbausschlagung

Eltern und Vormund

familiengerichtliche
Genehmigung nötig



§ 1851
Nr. 1 BGB

Eltern - Ausnahmen:

keine Genehmigung, wenn
zuvor ein Elternteil das Erbe
ausgeschlagen hat

Kind und Elternteil auf
gleicher Ebene in der Erbfolge
– familiengerichtliche
Genehmigung notwendig

§ 1643 III BGB

familiengerichtliche Genehmigung

Verfahren



Beteiligte des Verfahrens:

§ 7 II Nr. 1 FamFG

- Kind
- gesetzliche Vertreter,
der das Rechtsgeschäft
vornimmt

familiengerichtliche Genehmigung

Verfahren



grundsätzlich
verfahrensunfähig

§ 9 II FamFG



muss vertreten werden

ab Vollendung des
14. Lebensjahres
teilweise eigene Ver-
fahrensrechte

§§ 60, 164 FamFG

Genehmigung:

- wird erteilt, wenn das Rechtsgeschäft dem Wohl des Kindes unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung nicht widerspricht § 1644 I BGB
- der Wille des Kindes ist zu berücksichtigen § 1626 II BGB



familiengerichtliche Genehmigung

Verfahren



A yellow postal form with the Deutsche Post logo in the top right corner. It contains fields for the sender's name and address, a date and time stamp, and a section titled "Formale Zustellung" with checkboxes for different delivery methods. The form is partially filled out with handwritten text and a signature.



- Kind - ab Vollendung des 14. Lebensjahres persönlich
- gesetzliche Vertreter/Eltern
- ggf. Ergänzungspfleger/Vormund

familiengerichtliche Genehmigung

Verfahren



Beschwerde

2 Wochen § 63 II Nr. 2 FamFG

ab schriftlicher Bekanntgabe
des Genehmigungsbeschluss
an die Beteiligten § 63 III 1 FamFG

ohne wirksame Bekanntgabe, beginnt die Beschwerdefrist
fünf Monate nach Erlass der Genehmigung

§ 63 III 2 FamFG